

## Information zur Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie – EU-ULR)

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss mit beschlus Nr. 01-B 2018-016 in der Sitzung vom 29.01.2018 die Fortschreibung des Lärminderungsplanes der Stadt Wolgast.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V übergab der Stadt aktuelle strategische Lärmkarten – Stand 25.01.2023 – nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG).

Die Fortschreibung des Lärminderungsplanes der Stadt Wolgast Stand 01/2018 und die aktuellen strategische Lärmkarte können im Internet unter dem Link „Umwelt/ Abfall / Ver- und Entsorger“ auf der Homepage der Stadt Wolgast unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) eingesehen werden.

Auf der Basis der strategischen Lärmkarten ist die Stadt Wolgast in der Pflicht zu überprüfen, in wie weit der Lärmaktionsplan der Stadt Wolgast überarbeitet oder ergänzt werden muss.

Sollten Sie Anregungen oder Hinweise zur Fortschreibung des Lärminderungsplanes der Stadt Wolgast – Stand 01/2018 haben, wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, diese Anregungen oder Hinweise an den Fachdienst Bauverwaltung/-planung der Stadt Wolgast, Burgstraße 6, 17438 Wolgast oder per E-Mail an [anne.lafin@wolgast](mailto:anne.lafin@wolgast) bis zum 11.10.2024 zu richten.

Wolgast, 18.09.2024



Martin Schröter  
Bürgermeister

